Förderzentrum Pinneberg
mit dem Schwerpunkt Lernen
Sonderpädagogische Unterstützung in der Region

Ablaufschema Beratung / Tandem

Schulen wünschen sich Beratung, sehen Hilfebedarf

Eltern wenden sich an die Schule mit dem Wunsch nach Hilfen

Eltern wenden sich an die **Eingliederungshilfe** mit Wunsch nach Schulbegleitung

Klassenlehrkraft (Schulleitung bei Einschulungskindern) füllt den Meldebogen „Erstinformation zur Beratung“ aus und schickt ihn an das zuständige Förderzentrum

Förderzentrumsleitung prüft die Anfrage und teilt diese einer Beratungslehrkraft gemäß dem in der Anfrage genannten Förderschwerpunkt zu

Beratungslehrkraft nimmt Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf:
Terminvereinbarung, in Absprache Einladung anderer relevanter beteiligter Personen
(z.B. Fachlehrkräfte, Schulsozialpädagoginnen bzw. -pädagogen, Schulassistenzen, ...)

Hospitation (in der Schule oder Kita) und anschließendes Beratungsgespräch
Absprache über das weitere Vorgehen: Einbeziehung der Eltern, ggf. der Fachdienste, etc.
Je nach Sachlage können im Beratungsprozess die folgenden Beratungsstränge einzeln, gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden.
Bei Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner muss eine Schweigepflichtentbindung vorliegen.

Schulinterne Fördermaßnahmen

ggf. Folgeberatung

Einbeziehung weiterer Institutionen (Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, KJP, Hausaufgabenhilfe, therapeutische Maßnahmen)

Tandem

Beratungslehrkraft und Tandem ASD bzw. Fallzuständige entscheiden über die Notwendigkeit der Einbeziehung und Maßnahmen des ASD

Hilfen zur Erziehung (SPFH, EBS, Schultraining, Tagesgruppe etc.)

ggf. Fallvergabe im ASD

Eingliederungshilfe

Nur bei Zugehörigkeit zum Personenkreis nach §35a SGB VIII

Klassenlehrkraft oder Kita-Fachkraft füllt den Schulbericht aus

Stellungnahme der Beratungslehrkraft im Rahmen des Schulberichts

Schulbegleitung